

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Metelsdorf**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 18.08.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus, Mecklenburger Str. 2, 23972 Metelsdorf

---

#### **Anwesenheit**

Herr Reinhard Stieglitz

Herr Ulf Hasse

Herr Robby Heesch

Herr Ties Christian Möckelmann

Frau Doreen Barkow-Täufert

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Metelsdorf  
Vorlage: VO/GV04/2019-0638
- 5 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung.  
(Verlängerung der Optionserklärung)  
Vorlage: VO/GV04/2020-0697
- 6 Berichterstattung zum Haushaltsvollzug per 31.07.2020  
Vorlage: VO/GV04/2020-0698
- 7 Sonstiges

#### **Protokoll**

##### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit**

**Herr Stieglitz** eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit fest.

---

## 2 . Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

---

## 3 . Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019

**Herr Heesch** bemängelt, dass die Sitzungsniederschrift in der ALLRIS-App nicht vorhanden war.

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

## 4 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Metelsdorf

**Vorlage: VO/GV04/2019-0638**

**Frau Baustian** erläutert den Sachverhalt der Satzungsänderung. Weiterhin wird über den § 3, Abs. 3 diskutiert, wer bis zu welcher Höhe erlassen darf. Dabei wird festgestellt, dass die Wertabgrenzung nicht durchgängig festgelegt ist.

Der Punkt 4, Erlass durch die Gemeinde, muss von über 1.100 € auf über 1.000 € geändert werden.

Des Weiteren ist das Datum der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung auf den 25.08.2020 zu aktualisieren.

Der Finanzausschuss gibt der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung, unter Berücksichtigung der festgestellten Korrekturen, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Metelsdorf zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Metelsdorf vom 22. Januar 2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

## 5 . Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung. (Verlängerung der Optionserklärung) **Vorlage: VO/GV04/2020-0697**

Der Finanzausschuss gibt einstimmig die Empfehlung an die Gemeindevertretung die Verlängerung der Optionserklärung an das Finanzamt bis zum 31.12.2022 zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Metelsdorf, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2023 erbrachten und steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG i. d. F. vom 31.12.2015 anwendbar sein sollen.

Diese Erklärung bezieht sich auf alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde und alle damit zusammenhängenden steuerbaren Umsätze. Weiterhin ist uns bekannt, dass diese Erklärung nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.“

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**6 .   Berichterstattung zum Haushaltsvollzug per 31.07.2020**  
**Vorlage: VO/GV04/2020-0698**

Über den vorliegenden Bericht zum Haushaltsvollzug per 31.07.2020 wird diskutiert. **Frau Baustian** fasst das Wesentliche der aktuellen Haushaltsabrechnung zusammen. **Herr Hus-tig** ergänzt, dass die Grundstücksverkäufe der Gemeinde im neuen Wohngebiet in Umsetzung sind. Zwei Kaufverträge liegen bereits vor, drei weitere sind in Bearbeitung. Mit den geplanten Erträgen und Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen ist dieses Jahr zu rechnen.

---

**7 .   Sonstiges**

entfällt

Stieglitz Ausschussvorsitzender	Baustian Protokollführung